HAUSIMPARK

TAXORDNUNG

INHALT

Gültig ab 01. 01. 2023

Taxtabelle vom Amt für soziale Sicherheit, Solothurn mit Verfügung vom 10. 11. 2022 genehmigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Dokument verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Form zu benutzen. Angesprochen und gemeint sind jedoch immer weibliche und männliche Personen.

Wohnen und leben im Haus im Park

1		**Wohnen und leben im Haus im Park**	4

Taxordnung

1		**Grundlage**	10
2		**Anpassung der Taxen**	10
3		**In der Pensionstaxe inbegriffen**	10
4		**In der Pensionstaxe nicht inbegriffen**	11
5		**Sonderverrechnungen** (Art. 20)	11
6		**Pflegestufen** (Taxtabelle Art. 18)	13
	6.1	**Einstufung**	13
	6.2	**Statusveränderung**	13
7		**Pflegetaxe Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn** (Taxtabelle Art. 18)	13
8		**Pflegetaxe Patientenbeteiligung** (Taxtabelle Art. 18)	13
9		**Pflegetaxe Krankenkasse** (Taxtabelle Art. 18)	13
10		**Leerstandsgebühr vor dem Eintritt**	14
11		**Pensionstaxen bei Abwesenheiten**	14
12		**Leerstandpauschale**	14
	12.1	**Todesfall**	14
	12.2	**Austritt**	14
13		**Rechnungsstellung**	14
14		**Härtefälle**	14
15		**Beschwerden**	15
	15.1	**Beschwerden allgemeiner Art**	15
	15.2	**Beschwerden Pflegestufen**	15
	15.3	**Ombudsstelle soziale Institutionen**	15
16		**Genehmigung Taxordnung und Taxtabelle**	15

Taxtabelle

17		**Taxen**	16
	17.1	**Pensionstaxe pro Tag**	16
18		**Taxtabelle**	16
19		**Tarife für zusätzliche Dienstleistungen**	17
20		**Sonderverrechnungen**	18
21		**Schlussbemerkung**	18

Unser Haus

Das Haus im Park ist ein Kompetenzzentrum für Fragen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Alter, gelegen in mitten eines idyllischen Parks. Die grüne und gepflegte Umgebung mit dem kleinen Teich und den Tieren lädt zum Verweilen ein. Das Haus steht an zentraler Lage in Schönenwerd.
Die Trägerschaft ist ein Verein bestehend aus den Einwohner- und Bürgergemeinden Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach und Schönenwerd.
Auch Personen aus anderen Gemeinden sind bei uns herzlich Willkommen.

Begleitung und Pflege

In unserem Haus stehen die Menschen im Mittelpunkt.
Das psychische, physische und seelische Wohlbefinden, wie Ihre Autonomie liegen uns am Herzen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen, eine kompetente, einfühlsame und sorgfältige Begleitung erhalten. Das qualifizierte Personal steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

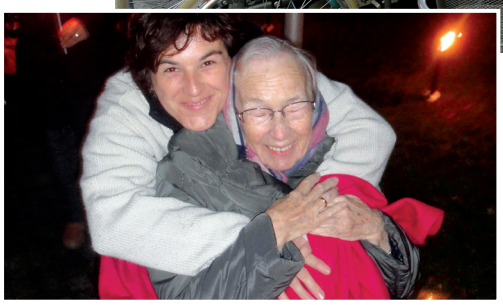

Wohnen

Das Haus im Park bietet Licht durchflutete und zeitgemäss ausgestattete Zimmer.
Die individuelle Gestaltung ermöglicht ein hohes Mass an Wohlbefinden. Verschiedene Gemeinschaftsräume laden zum Verweilen ein.

Verpflegung

Wir legen Wert auf eine gepflegte, abwechslungsreiche, frische und saisonale Küche. Die Zubereitung von Diätkost und ausgewogenen vegetarischen Mahlzeiten ist für uns selbstverständlich. Der Tag beginnt mit einem grosszügigen Frühstücks-buffet. Das Mittag- und Abendessen kann aus verschiedenen Menus ausgewählt werden. Auf Wunsch werden Sie in der Cafeteria, auf der Etage oder im Zimmer bedient.

Freizeitgestaltung

Mehr als 60 freiwillige Helferinnen bereichern Ihren Alltag. Die Mitarbeiterinnen der Alltagsgestaltung sorgen für interessante Aktivitäten und Unterhaltungen wie Konzerte, Jassen, Tanzen, Turnen, Ausflüge und vieles mehr. Mit einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung wollen wir die körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten fördern.

Mitarbeitende

Das Haus im Park beschäftigt über 130 Mitarbeitende in verschiedenen Bereichen. Wir schätzen und fördern das Mitdenken und die Mitverantwortung der Mitarbeitenden. Sie werden in der Entwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Fähigkeiten unterstützt und gezielt gefördert. Wir sind eine Ausbildungsstätte und bieten bewusst Teilzeit-, Praktikums und Lehrstellen an. Auszubildende erleben bei uns einen modernen Ausbildungsort.

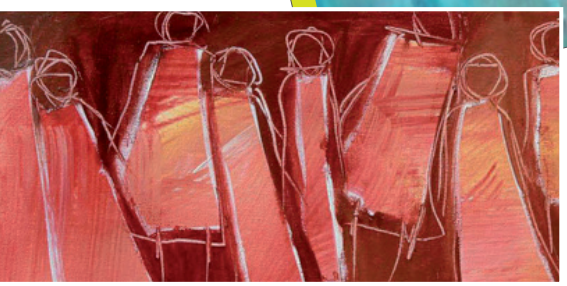

Palliative Care

Einen schützenden und wärmenden Mantel während dem letzten Lebensabschnitt umlegen, für Lebensqualität und Wohlbefinden bis zuletzt sorgen, das hat unser Angebot der Palliative Care zum Ziel.
Wir sind Teil der Palliativen Grundversorgung im Kanton Solothurn.
Unser Angebot richtet sich an Menschen ab 18 Jahren mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten.
Ihnen und Ihren Angehörigen eine würdige Umgebung und partnerschaftliche Begleitung während der letzten Wegstrecke Ihres Lebens zu bieten, ist uns wichtig. Wir respektieren Ihre Patientenverfügung und unterstützen Sie in deren Umsetzung.

83520

1 Grundlage

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Haus im Park in Schönenwerd.

2 Anpassung der Taxen

Die Taxordnung und die Taxtabelle werden periodisch vom Vorstand überprüft und können jeweils per 1. 1. oder 1. 7. der neuen Kostenentwicklung angepasst werden. Massgebend sind die durch den Regierungsrat festgelegten Höchsttaxen für das jeweilige Betriebsjahr. Die in der Taxordnung aufgeführten Nebenkosten können ebenfalls per 1. 1. oder 1. 7. angepasst werden.

3 In der Pensionstaxe inbegriffen (Art. 17 Taxen)

Wohnen
- → Zimmer mit Pflegebett, Pflegenachttisch, Einbauschrank und Nasszelle
- → Bett- und Frottierwäsche
- → Benützung der Gemeinschaftsräume
- → Regelmässige Zimmerreinigung und periodische Grundreinigung
- → Waschen und Bügeln der Privat- und Heimwäsche (exkl. Drittkosten wie z.B. Reinigung)
- → Radio und TV Gebühr (Serafe)

Verpflegung
- → Täglich drei Mahlzeiten (Auswahl zwischen drei verschiedenen Menus am Mittag)
- → Diät-Menus
- → Freie Konsumation von Mineralwasser / Tee / Kaffee auf der Abteilung (nicht in der Cafeteria)
- → Krankheitsbedingter Zimmerservice

Verwaltung/Administration
- → Postverteilung unter Wahrung des Postgeheimnisses
- → Beratung und Auskünfte
- → Organisation von Fahrdiensten

Investitionskostenpauschale (gem. Regierungsratsbeschluss RRB)
- → Abschreibungen und Rückstellungen

Ausbildungsbeitrag (gem. RRB)
- → Erstausbildung für Pflegepersonal

Betreuungstaxe
- → Leistungen und Massnahmen, die nicht medizinisch indiziert sind oder als Vor- und Nachbearbeitung von Pflegeleistungen gelten.

4 In der Pensionstaxe nicht inbegriffen

Wohnen
- → Inbetriebnahme und Anschlussgebühr von Telefon / Kabelfernsehen / WLAN
- → Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- → Näh- und Flickarbeiten an Wäschestücken
- → Anbringen von Stoffnamen (Wäsche- und Kleiderbeschriftung)
- → Chemische Reinigung
- → Über der normalen Abnützung liegende Schäden in Zimmern und an Einrichtungen
- → Zimmerräumung und Entsorgung
- → Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse
- → Zimmerwechsel auf Wunsch von Bewohnern

Medizinische Leistungen
- → Ärztliche Betreuung, Therapien, Medikamente
- → Brillen / Kontaktlinsen / Hörgeräte / Batterien zu Hörgeräten
- → Krankentransporte

Verwaltung/Administration
- → Nachlieferung der Post
- → Botengänge und Fahrdienste

Persönliches (persönliche Kosten)
- → Coiffeur und Podologie
- → Fahrdienste

5 Sonderverrechnungen (Art. 20)

Eintrittsgebühr

Bewohneradministration in allen Bereichen
- → Dossiereröffnung
- → Beschriftungen (Eingangsbereich, Zimmertüre, Briefkasten…)
- → Einfache Arbeiten beim Einzug, z.B. Aufhängen von Bildern, Kleider vom Eingang ins Zimmer bringen

Umfassende Abklärungen und Massnahmenplanung betreffend:
- → Lebensgewohnheiten/Krankheitsgeschichte
- → Aktuelle Medikamenteneinnahme
- → Pflegerelevante Biographie
- → Betreuung und Pflege
- → Symptom- inkl. Schmerzerfassung, Demenz und Massnahmenplanung
- → Abklärung laut Checkliste KESB und Vorbereitung von Massnahmen
- → Technische Hilfsmittel
- → Soziales Umfeld und Kontakte
- → Therapien
- → Spezielle Betreuungsplanung bei Demenz
- → Ernährung
- → Diät
- → Hausärztliche Verordnungen
- → Wünsche und Erwartungen von Angehörigen

Begleitung, Betreuung, Beratung

- Einführung, Begleitung und Beratung in allen Fragen und Problemstellungen des neuen Aufenthaltes
- Persönliche Begleitung durch die Pflegebezugsperson, durch den Bereich Alltags-Gestaltung und durch das Pflegepersonal

Erst- und Standortgespräche

- Das Erstgespräch findet mit der Pflegebezugsperson am aktuellen Aufenthaltsort statt
- Das Eintrittsgespräch mit der Pflegebezugsperson mit allen gewünschten Anwesenden am Eintrittstag
- Nach etwa einem Monat findet ein Standortgespräch statt. Auf Wunsch können die Angehörigen und die Pflegedienstleitung oder Pflegeexpertin miteinbezogen werden
- Bei Bedarf werden Fachpersonen wie Ärzte, Palliativfachpersonen, Seelsorger, Therapeuten und andere Personen organisiert

Qualitäts- und Komfortpauschale

Palliative Care

- Grundverständnis und Haltung in allen Bereichen zu Lebensqualität im Leben und im Sterben
- Palliative Care Grundversorgung durch ausgebildete Pflegeteams
- Symptomerfassung und -behandlung in Zusammenarbeit mit individuellen, paritätischen Fachbereichen
- Spirituelle Bedürfnisse erfassen und Angebote bereitstellen wie zum Beispiel die Seelsorge
- Psychische und soziale Bedürfnisse erfassen und Massnahmen anbieten

Personal

- Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal Pflegeexpertin/HF/FH (über den Vorgaben des Kantons)
- Fachpersonen mit Ausbildung in Beratung und Erstellen von Patientenverfügungen
- Fachpersonen mit Ausbildung in Milieutherapie und Gerontologie
- Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden in Validation, Kinästhetik, Demenz und Palliative Care
- Teamsitzungen, Rapporte und Klausuren, regelmässig 4 bis 6x jährlich mit der Zielsetzung, Lebensqualität für die Bewohner/innen
- Zusammenarbeit mit externen Physiotherapeuten (über den Vorgaben des Kantons) mit kostenlosen Dienstleistungen zu Gunsten der Bewohner, die Wegpauschale der Physiotherapie übernimmt das Haus im Park
- Rund 60 Freiwillige bereichern den Alltag der Bewohner. Das Freiwilligenkonzept entspricht dem Benevol Standard

Beratung

- Familien- und Beratungsgespräche, Runder Tisch
- Besprechung mit Fachpersonen zu Demenz, Palliative Care und psychiatrischen Erkrankungen
- Administrative Unterstützung und persönliche Begleitung beim Todesfall

Kulturelle Veranstaltungen / Alltagsgestaltung

- Angebot von Konzert- und Theaterveranstaltungen
- Angebot von Ausflügen und Aktivitäten in Kleingruppen
- Begleitete Einzelaktivitäten ausserhalb der Institution
- Alltagsgestaltung nach den Wünschen der Bewohner

Cafeteria / Hotellerie

- Kleine Auswahlkarte für das Abendessen
- Alkoholfreie Getränke sind für die Bewohner im ganzen Haus kostenlos
- Zwischenmahlzeiten und Wunschkost

- → Organisation und Durchführung von Familienanlässen
- → Angebot zum Logieren für Angehörige im Bewohnerzimmer
- → Zimmerservice nicht krankheitsbedingt

Persönliches
- → Produkte zur Körperpflege

Austrittsgebühr
- → Dossier-Schliessung
- → Beschriftungen entfernen
- → Wieder Instandstellung des Zimmers (inkl. gründliche Reinigung)
- → Einfach Restaurationsarbeiten

6 Pflegestufen (Art. 18 Taxtabelle)

Es gelten die vom Regierungsrat festgelegten Pflegestufen. Diese werden entsprechend abgerechnet.

6.1 Einstufung

Die Ersteinstufung erfolgt 3 Wochen nach dem Eintritt und ist grundsätzlich gültig bis eine Statusveränderung eintritt.

6.2 Statusveränderung

Veränderungen in den Pflegestufen sind dem Versicherer mit einem neuen Pflege- und Behandlungsausweis anzuzeigen. Die Kostenwirksamkeit bzw. die Verrechnung erfolgt ab dem Tag nach Abschluss des MDS (Datum der Dokumentation, ab 15. Tag). Bei einer Rückkehr aus dem Spital kann ab dem ersten Tag der wieder im Heim laufenden Pflege und Behandlung die veränderte Pflegeaufwandstufe verrechnet werden, falls die MDS-Beurteilung innerhalb von 21 Tagen nach dem Wiedereintritt abgeschlossen ist.

Die Einstufungspraxis der Institution wird von den Krankenversicherern sporadisch auf die Rechtmässigkeit kontrolliert.

7 Pflegetaxe Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (Art. 18 Taxtabelle)

Der Regierungsrat legt die Beteiligung fest.

8 Pflegetaxe Patientenbeteiligung (Art. 18 Taxtabelle)

Der Regierungsrat legt die Beteiligung fest.

9 Pflegetaxe Krankenkasse (Art. 18 Taxtabelle)

Der Bundesrat legt die Beteiligung fest.

10 Leerstandsgebühr vor dem Eintritt

Falls ein Interessent in ein bestimmtes Heim eintreten will, jedoch kurzfristig verhindert ist, dann ist es der Institution freigestellt, während einem Zeitraum von maximal 14 Tagen eine Leerstandgebühr in der Höhe der vollen Pensionstaxe zu verrechnen.

11 Pensionstaxen bei Abwesenheiten

- ➔ Die Pflegetaxen werden ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag nicht mehr verrechnet. D.h. die Tagestaxe wird generell auf die Pensionstaxe reduziert.
- ➔ Punktuelle Reduktionen wie z.B. versäumte Mahlzeiten etc. werden nicht in Abzug gebracht.
- ➔ An- und Abreisetage gelten als Aufenthaltstage.

12 Leerstandpauschale

12.1 Todesfall

Aus Pietätsgründen kann von den Angehörigen im Todesfall keine umgehende Räumung der Zimmer verlangt werden. Spätestens nach 14 Tagen soll das Zimmer geräumt sein, so dass eine Woche verbleibt, um z.B. Wände zu streichen oder Böden zu versiegeln. Für die Zeit bis zur Wiederbelegung des Zimmers , während 21 Tagen jedoch maximal 30 Tagen nach dem Ableben des Bewohners / der Bewohnerin kann die reduzierte Pensionstaxe weiterverrechnet werden.

12.2 Austritt

Unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende eines Monates, wird keine Pauschale verrechnet.

13 Rechnungsstellung

Die krankenkassenpflichtigen Pflegeleistungen werden direkt dem Versicherer verrechnet.
Die Beiträge des Kantons und der Einwohnergemeinden werden direkt beim Kanton eingefordert.

Die restlichen Kosten werden dem Bewohner monatlich in zwei Rechnung gestellt. Die Pensionstaxe wird im Voraus verrechnet (wie bei einem Mietobjekt). Die Pflegeleistung und der private Bezug von Leistungen, z.B. Coiffeur, Podologie / Fusspflege werden im Folgemonat als Monatsrechnung verrechnet.
Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug mittels Lastschriftverfahren (LSV) oder BESR zu bezahlen.
Bei der zweiten Mahnung werden 50.00 Franken Mahnspesen pro Mahnung verrechnet.
Ab Fälligkeitsdatum wird ein Verzugszins von 5% aufgerechnet.

14 Härtefälle

Kann der Bewohner oder seine Angehörigen nachweisen, dass die finanziellen Verhältnisse zur Erbringung der Sonderverrechnungen nicht ausreichen, entscheidet der Vorstand des Haus im Park über das weitere Vorgehen.

15 Beschwerden

15.1 Beschwerden allgemeiner Art

Bei Beschwerden allgemeiner Art ist die Pflegedienstleitung, die Heimleitung oder der Präsident des Altersheimvereins zuständig.

15.2 Beschwerden Pflegestufen

Bei Beschwerden in Bezug auf die Pflegeeinstufung ist zuerst die Pflegedienstleitung oder die Heimleitung zuständig. Wird in der Frage der aktuellen Pflegeeinstufung keine Einigung erzielt, erfolgt zwingend eine neutrale Beurteilung durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO). Sind die Angehörigen oder das Alters- und Pflegeheim mit dem ASO Entscheid nicht einverstanden, erlässt das ASO eine beschwerdefähige Verfügung. Die Kosten werden vom Gericht erhoben.

Wird bei einer Beschwerde keine Einigung erzielt, kann mit der Ombudsstelle Kontakt aufgenommen werden.

15.3 Ombudsstelle soziale Institutionen

Im Auftrag des Kantons Solothurn führt die Patientenstelle AG/SO eine unabhängige Beschwerdestelle.

Ombudsstelle soziale Institutionen im
Kanton Solothurn
Schachenalle 29
5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42
www.ombudsstelle-so.ch
ombudsstellen-ag-so@hin.ch

16 Genehmigung Taxordnung und Taxtabelle

Taxordnung und Taxtabelle wurden vom Vorstand des Haus im Park geprüft und bewilligt. Die Dokumente entsprechen dem Regierungsratsbeschluss vom Kanton Solothurn.

Geprüft und genehmigt vom Vorstand.

Ersetzt die Taxordnung vom: 01. 01. 2022

Schönenwerd, 16. 11. 2022

Der Präsident
Richard Marty

Leitung Haus im Park
Markus Hunn

17 Taxen

Grundlage für die Taxgestaltung sind das RAI/RUG-System (Pflegebedarfserfassungs-System) und das Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die Höchsttaxen werden durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn festgelegt.

17.1 Pensionstaxe pro Tag

Hotellerie inkl. Betreuung	Fr.	142.00
Investitionspauschale	Fr.	26.00
Ausbildungsbeitrag	Fr.	2.00
Total Pensionstaxe	Fr.	170.00

18 Taxtabelle

	Bewohneranteil						Kranken-kassenanteil	Einwohner-gemeinde	Tagestaxe 2023
	Zimmer				Pflege				
Stufe	Hotellerie	Inv. Kosten	Ausbildung	Betreuung	Pflege	Total	Pflege	Anteil	Total
1-a	119.00	26.00	2.00	23.00	7.70	177.70	9.60	0.00	187.30
2-b	119.00	26.00	2.00	23.00	15.35	185.35	19.20	6.10	210.65
3-c	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	28.80	15.45	237.25
4-d	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	38.40	32.50	263.90
5-e	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	48.00	49.55	290.55
6-f	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	57.60	66.60	317.20
7-g	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	67.20	83.65	343.85
8-h	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	76.80	100.70	370.50
9-i	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	86.40	117.75	397.15
10-j	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	96.00	134.75	423.75
11-k	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	105.60	151.80	450.40
12-l	119.00	26.00	2.00	23.00	23.00	193.00	115.20	168.85	477.05

Pensionstaxen Zuschlag pro Tag	**Fr.**	**20.00**
für ausserkantonale Bewohner		
Ferienzimmer	**Fr.**	**15.00**
Pensionstaxen Reduktion pro Tag	**Fr.**	**12.00**
Unplanbare Abwesenheit z.B. Spitalaufenthalt nach Sturz ab 6. Abwesenheitstag		
Planbare Abwesenheit (min. 7 Tage im Voraus bekannt) ab 1. Abwesenheitstag		
Für die Ehepaar-Zimmer gibt es keine Reduktion		

19 Tarife für zusätzliche Dienstleistungen

Anbringen von Stoffnamen bei Eintritt (Kleider und Wäschebeschriftung)		
pauschal max. 96 Nämeli	Fr.	150.00
je weitere 12 Nämeli	Fr.	20.00
Fahrten zum Arzt oder ins Spital		
Wegstrecke	Fr.	0.70 / km
Personalentschädigung	Fr.	70.00 / Std.
Reparaturen am Eigentum des Bewohners		
nach Aufwand	Fr.	70.00 / Std.
Telefon und Internet		
Gebühr	Fr.	25.00 / mtl.
kostenpflichtige Nummern		nach Aufwand
TV Anschluss		
Gebühr	Fr.	15.00 / mtl.
Haushaltsversicherung (Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung)	Fr.	8.00 / mtl.
Zimmerwechsel	Fr.	150.00

20 Sonderverrechnungen

Eintrittsgebühr **Fr. 500.00 ***

Der Eintritt und das Einleben in eine Institution stellt für Betroffene und deren Angehörige eine oft ausserordentliche und kritische Lebenssituation dar. Die professionelle Begleitung in dieser Situation erfordert zusätzliche Ressourcen, welche das Haus im Park explizit erbringt. Resultierende Kosten können weder über die Grundtaxe, noch über die Pflegetaxe erhoben werden.
Die Eintrittsgebühr kann bei der Ergänzungsleistung nicht geltend gemacht werden.

Qualitäts- und Komfortpauschale **Fr. 3‘650.00 ***

Das Haus im Park erbringt für alle Bewohner, in Ergänzung zu den vom Kanton Solothurn geforderten Qualivista-Standards, ausgewiesene Mehrleistungen und einen erhöhten Leistungsstandard (Art. 5). Die einmalige, pauschale Kostenbeteiligung kann bei der Ergänzungsleistung nicht geltend gemacht werden.
Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 3 Monaten wird der Betrag auf der Qualitäts- und Komfortpauschalen zu 50% zurückerstattet.

Austrittsgebühr **Fr. 500.00 ***

Reinigungs- / Aufbereitungsarbeiten beim Wegzug oder Todesfall

* Diese Beträge werden einmalig eingefordert.

21 Schlussbemerkung

Qualität, Leistung und Komfort stehen allen Bewohnern, unabhängig von Einkommen und Vermögen, gleich und uneingeschränkt zur Verfügung.

Schönenwerd, 01. 01. 2023

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch, nach Wunsch auch in Ihrer gewohnten Umgebung.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf um einen Termin zu vereinbaren.

Markus Hunn, Leitung Haus im Park

HAUSIMPARK

Schönenwerd
Gretzenbach
Däniken
Eppenberg-Wöschnau

Kreuzackerstrasse 24
5012 Schönenwerd
T 062 858 43 00
F 062 858 43 10
info@hausimpark.ch
www.hausimpark.ch